

## Haftpflicht-Versicherungsumfang für Familien (Stand 01.2010)

Die Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht.* Die Versicherung einzelner Positionen des XL-/XXL-Schutzes ist nicht möglich.	<b>XL-Schutz</b>	<b>XXL-Schutz</b>
<b>Versicherungssummen</b>		
Personen- und Sachschäden	5 Mio, 8 Mio oder 11 Mio €	5 Mio, 8 Mio oder 11 Mio €
Vermögensschäden	100.000 €	in Höhe der Versicherungssumme
Vorsorgeversicherung	3 Mio € für Personen- und Sachschäden, 100.000 € für Vermögensschäden	in Höhe der Versicherungssumme
<b>Mitversicherte Personen</b>		
Ehepartner, Lebenspartner nach Lebenspartnerschaftsgesetz	■	■
Unverheirateter Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft	■	■
Regressansprüche durch Sozialversicherungsträger	■	■
Minderjährige unverheiratete Kinder	■	■
Volljährige unverheiratete Kinder in Schul- oder unmittelbar anschließender Erstausbildung	■	■
Volljährige unverheiratete Kinder im Anschluss an Schulausbildung während Wartezeit auf Ausbildungsplatz, Lehre oder Studium	unbegrenzt	unbegrenzt
Volljährige unverheiratete Kinder nach abgeschlossener Erstausbildung während Wartezeit auf weitere Ausbildung (Lehre, Studium, Referendanzzeit) oder während Arbeitsplatzsuche	1 Jahr	1 Jahr
Volljährige unverheiratete Kinder während freiwilligem zusätzlichem Wehrdienst	vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung	vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung
Volljährige unverheiratete Kinder in Zweitausbildung (Lehre, Ausbildungsplatz oder Studium) unmittelbar im Anschluss an Erstausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	■	■
Kinder mit geistiger Behinderung in häuslicher Gemeinschaft		■
Ein alleinstehender Elternteil in häuslicher Gemeinschaft		■
Ein pflegebedürftiger Angehöriger in häuslicher Gemeinschaft (mind. Pflegestufe I)		■
Nachversicherungsschutz für ausscheidende Personen (z. B. volljährige Kinder) bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mind. 6 Monate	■	■
Gastkinder, Austauschschüler (subsidiär)		■
Haushaltshilfe einschließlich Au-pair	■	■
<b>Wohnungen, Immobilien, Räume, Bauherr</b>		
Inhaber (z. B. Eigentümer oder Mieter) ■ einer oder mehrerer Wohnungen – einschließlich Ferienwohnung – ■ eines Einfamilienhauses (bzw. einer Doppelhaushälfte) oder einem Wohnhaus, sofern sich in diesem nicht mehr als zwei abgeschlossene Wohnungen befinden ■ eines Wochenend-/Ferienhauses ■ zugehöriger Garagen, Gärten sowie einem Schrebergarten soweit vom VN oder mitversicherten Personen selbst genutzt	■ Inland	■ EU, EFTA <sup>1</sup>
Eigentümer oder Mieter ■ einer Eigentumswohnung ■ eines auf Dauer fest installierten Wohnwagens ■ zugehöriger Garagen, Gärten sowie einem Schrebergarten soweit vom VN oder mitversicherten Personen selbst genutzt ■ eines unbebauten Grundstückes bis 1.000 m <sup>2</sup> ausschließlich zur privaten Nutzung vom VN oder von mitversicherten Personen		■ EU, EFTA <sup>1</sup>
Vermietung von einzelnen Wohnräumen	■ Inland	■ EU, EFTA <sup>1</sup>
Vermietung von ■ einer Eigentumswohnung (auch Ferienwohnung) sowie dazugehörige Garagen ■ einer einzelnen Garage		■ EU, EFTA <sup>1</sup>
Bauherren (Bausumme)	50.000 €	300.000 €; für ein selbst genutztes Ein- bzw. Zweifamilienhaus unbegrenzt
Gewässerschäden aus Kleingebinden	50 l/kg / 300 l/kg	100 l/kg / 500 l/kg

■ mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen

<sup>1</sup> European Free Trade Association (Europäisches Freihandelsabkommen) zwischen den 4 Staaten Island, Liechtenstein, Schweiz und Norwegen

\* Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor

Bitte wenden!

	<b>XL-Schutz</b>	<b>XXL-Schutz</b>
Die Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht.* Die Versicherung einzelner Positionen des XL-/XXL-Schutzes ist nicht möglich.		
Gesetzliche Haftpflicht <sup>2</sup> aus dem Besitz und Betrieb im selbst genutzten Risiko (Postanschrift) für ■ einen oberirdischen Heizöltank (oder Kellertank) oder ■ einen oberirdischen Flüssiggastank ■ eine Photovoltaikanlage (inkl. Energieabgabe ins öffentliche Stromnetz) ■ eine Solarthermieanlage		max. 5.000 Liter max. 2,1 t (Nenn-Füllgewicht) max. 10 kW/p ■
<b>Fahrzeuge nicht zulassungs-/versicherungspflichtig</b>		
Kfz und Anhänger auf eigenem Grundstück ohne Rücksicht auf Höchstgeschwindigkeit	■	■
Alle Kfz bis 6 km/h, z. B. motorgetriebene Kinderfahrzeuge	■	■
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, z. B. Rasenmäher, Schneeräumgeräte, Kehrmaschinen	■	■
Nicht versicherungspflichtige Anhänger	■	■
Elektrollstühle bis 6 km/h	■	■
Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	■	■
Luftfahrzeuge, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen	■	■
Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen	gelegentlicher Gebrauch, soweit für das Führen keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	soweit kein Versicherungs- schutz für den Halter besteht (subsidiär)
Eigene Wassersportfahrzeuge	ohne Motoren, Segel (auch Drachen) oder Treibsätze	alle Fahrzeuge (z. B. Surf- und Windsurfbretter oder Kitesurf- Boards), jedoch ohne Motoren oder Treibsätze; Segelboote bis zu 4 m Rumpflänge (auch mit Hilfsmotor)
<b>Tiere</b>		
Halten und Hüten von zahmen Haustieren, nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, gewerbliche Tierhaltung	■	■
Hüten von fremden Hunden (nicht gewerbsmäßig) – keine gefährlichen Hunde sowie Hunde, deren Haltung auf Grund von Gesetzen und/oder Verordnungen einer Erlaubnispflicht unterliegen	■	■
Hüten/Reiten fremder Pferde (auch Reitbeteiligung)	■	■
Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	■	■
<b>Sonstiges</b>		
Tätigkeit als Tagesmutter – bis max. 5 Kinder		■
Sachschäden aus der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht		10.000 € <sup>3</sup> ; SB 100 €
Sachschäden durch deliktunfähige Minderjährige bzw. durch mitversicherte volljährige geistig behinderte Angehörige		10.000 € <sup>3</sup>
Sachschäden aus Anlass einer Gefälligkeithandlung		10.000 € <sup>3</sup> ; SB 100 €
Sachschäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen und Feuchtigkeit	■	■
Sachschäden durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals	■	■
Schäden an fremden, gemieteten oder geliehenen Sachen		1.500 € <sup>3</sup> ; SB 100 €
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen/Tarifstruktur IX des GDV	■	■
Mietsachschäden	300.000 €	
Mietsachschäden (inkl. Mobiliar in Hotels, Ferienwohnungen/-häusern)		in Höhe der Versicherungssumme
Verlust von fremden privaten Schlüsseln/Codekarten <sup>3</sup>		20.000 € <sup>3</sup> ; SB 10 %, mind. 100 €
Verlust von überlassenen Schlüsseln/Codekarten <sup>3</sup> im Rahmen von Vereins-, Dienst- und Arbeitsverhältnissen (subsidiär zur Vereins- oder Betriebshaftpflicht)		10.000 € <sup>3</sup> ; SB 10 %, mind. 100 €
Forderungsausfallversicherung		2 Mio. € <sup>3,4,6</sup>
Auslandsaufenthalt innerhalb Europas	3 Jahre	unbegrenzt
Auslandsaufenthalt außerhalb Europas	1 Jahr	3 Jahre
Kautionsleistung bei Schäden innerhalb Europas	25.000 €	50.000 €
Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung	50.000 €	100.000 €
Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen		100.000 €; SB 10 %, mind. 500 €
Umweltschadensversicherung (Ökoschutzversicherung)	3 Mio € <sup>6</sup>	3 Mio € <sup>6</sup>

■ mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen

<sup>2</sup> begrenzt auf max. 5 Mio € innerhalb der Versicherungssumme

<sup>3</sup> pro Versicherungsjahr max. das Zweifache

<sup>4</sup> pauschal für Personen- und Sachschäden, ohne Vermögensschäden

<sup>5</sup> soweit sie eine Schlüsselfunktion haben

<sup>6</sup> innerhalb der Versicherungssumme

\* Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor

ALTE LEIPZIGER

Versicherung Aktiengesellschaft

Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel

service@alte-leipziger.de · www.alte-leipziger.de

ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzern